



Gemeinde

# Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

# Mitteilungsblatt

## Karlsson vom Dach ...

Familienabenteuer ab fünf Jahren

Pünktlich zum zweiten Advent feiert das Regionentheater aus dem schwarzen Wald mit seinem neuem Kinderstück Premiere: am 08.12. um 16 Uhr wird der bekannte Kinderbuchklassiker **KARLSSON VOM DACH** von Astrid Lindgren gespielt.

**Heiße Hopsa ...** mit diesen Worten landet ein kleiner, dicker Mann im Kinderzimmer von Lillebror. Sein Name ist Karlsson - Karlsson vom Dach ...

Lillebror Svantesson, acht Jahre alt, bekommt eines Tages überraschend Besuch aus der Luft von einem sonderbaren Burschen, der auf einem Hausdach wohnt und mit Hilfe eines Propellers ganz allein fliegen kann.

Karlsson ist laut seiner eigenen Aussage nicht nur der beste Streichemacher, sondern auch der beste, netteste, lustigste und überhaupt fabelhafteste Freund von der Welt.

Er fliegt wie ein Hubschrauber, lügt, dass sich die Balken biegen, und stiftet Unruhe, wo er nur kann. Und dennoch ist er ein Freund, wie ihn der kleine Lillebror braucht – denn er bringt Leben ins sonst so von Erwachsenen dominierte Dasein des eher schüchternen Kindes...

Das 1955 von Astrid Lindgren geschriebene Kinderbuch steht bis heute ganz weit oben auf der Liste der Bücher, die man gelesen haben muss. Denn es ist nicht einfach nur eine lustige Geschichte von einem seltsamen Kerl mit einem Propeller auf dem Rücken, sondern sie zeigt, dass jeder Mensch – egal wie viele Fehler er hat – irgendetwas besonders gut kann, was ihn liebenswürdig und wertvoll macht.

Spiel: Michelle Brubach, Claudia Hagel, Kerstin Kiefer

Regie: Andreas Jendrusch

Produktionsleitung: Birgit Heintel

Tickets gibt es unter dem Kartentelefon 07453/7000 153 oder als Onlinetickets über die theatereigene Internetseite [www.regionentheater.de/spielplan](http://www.regionentheater.de/spielplan).



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

	Bürgermeisteramt	Gemeindekasse
Montag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr	8.30 - 11.30 Uhr

## Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0 Fax 9320-30
Förster:	01713368654
Bauhof:	706
Altblickschule:	4189985
Kindergarten Schatzkiste:	373

## Not-/Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Orte:** Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

**Telefon: 116117**

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

### Notfallpraxis Nagold

am Klinikum Nagold  
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.  
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln,

der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

### Kinderärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Telefon: 01805 19292-160**

### Augenärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Telefon: 01805 19292-123**

### Zahnärzte

#### Samstag, 07.12.- Sonntag, 08.12.2019

Dr. M. Edel, Hohe Str. 1,  
72221 Haiterbach, Tel. 07456 481  
Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).  
Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de) aktuell abrufbar.

### Tierärzte

#### Samstag, 07.12. - Sonntag, 08.12.2019

Heiner Schenk, Talstr. 3, Wildberg  
Tel. 07054 5237  
Für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.  
Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

### Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

#### Der Notdienst wechselt täglich.

**Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr**  
Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunftst-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

#### Freitag, 06.12.2019

Stadt-Apotheke, Dornstetten  
Hauptstr. 48, Tel. 07443 967330  
Stadt-Apotheke, Haiterbach  
Marktplatz 9, Tel. 07456 395

#### Samstag, 07.12.2019

Apotheke am Markt, Altensteig  
Poststr. 31, Tel. 07453 3650  
Neckar-Apotheke, Horb  
Dammstr. 1, Tel. 07451 918070

#### Sonntag, 08.12.2019

Apotheke Wildberg, Wildberg  
Marktstr. 20, Tel. 07054 5132  
Glattal-Apotheke, Glatten  
Lombacher Str. 3, Tel. 07443 1511

#### Montag, 09.12.2019

Central-Apotheke, Nagold  
Freudenstädter Str. 25,  
Tel. 07452 8079880

### Dienstag bis 19.30 Uhr

Rosen-Apotheke, Altensteig  
Tel. 07453 7112

#### Dienstag, 10.12.2019

Apotheke am Schloss, Mötzingen  
Bondorfer Str. 4/1, Tel. 07452 8965174  
Schiller-Apotheke, Horb  
Schillerstr. 14, Tel. 07451 2678

### Dienstag bis 19.30 Uhr

Rosen-Apotheke, Altensteig  
Tel. 07453 7112

#### Mittwoch, 11.12.2019

Engel-Apotheke, Eutingen im Gäu  
Marktstr. 2, Tel. 07459 91153  
Enztal-Apotheke, Enzklösterle  
Friedenstr. 6, Tel. 07085 7173  
Kur-Apotheke, Waldachtal (Lützenhardt)  
Hauptstr. 33, Tel. 07443 289010

#### Donnerstag, 12.12.2019

Schmidsche Apotheke, Nagold  
Marktstr. 13, Tel. 07452 93160  
Stadt-Apotheke, Neubulach  
Calwer Str. 22, Tel. 07053 6000

### Dienstag bis 19.30 Uhr

Rosen-Apotheke, Altensteig  
Tel. 07453 7112

## Soziale Dienste

### „Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e.V.“

Marion Sailer-Spies  
Kontakt: 07452/8410-70  
[m.sailer-spies@diakonie-nsw.de](mailto:m.sailer-spies@diakonie-nsw.de)  
Internet: [www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de)

### Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9  
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 07453 9323-0  
Wochenende und Feiertage;  
Notfälle Tel. 07453 9323-23  
Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

### Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

[www.kreisdiakonie-calw.de](http://www.kreisdiakonie-calw.de)  
Diakonische Bezirksstelle Nagold  
Hohestr. 8, 72202 Nagold  
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044  
[post@diakonie-nagold.de](mailto:post@diakonie-nagold.de)  
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

### Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:  
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

### Landratsamt Calw

#### Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:  
Silvia Murphy & Martina Haag  
Termine n. Vereinbarung unter  
Tel.: 07051/160-146, Fax 07051 795-146; E-Mail: [Silvia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Silvia.Murphy@kreis-calw.de)  
oder [Martina.Haag@kreis-calw.de](mailto:Martina.Haag@kreis-calw.de)

**Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

**Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen)**

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

**Anlaufstelle sexuelle Gewalt**

Termine nach Vereinbarung

**OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw**

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

 Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;  
 E-Mail: OnyX@kreis-calw.de

**Schuldnerberatung**

 Offene Sprechstunde:  
 Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

**Migrationserstberatung**

Termin nach Vereinbarung

**Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht**

 Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,  
 Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de  
 Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

**Soziale Hilfen**

 "WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.  
 Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw,  
 Tel. 07082 4131725.

**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Calw e.V.

**Geschäftsstelle**

 Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw  
 Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999  
 E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

**Notfallrettung/Feuerwehr**

Telefon: 112

**Krankentransport**

Telefon: 07051 19222

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116117

**Soziale Dienste**
**Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung**

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140

Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

**Rotkreuz-Kurse**

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

**Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft**

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

**Landratsamt Calw**
**Betreuungsbehörde**

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 0 70 51 160-217

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Calw**  
**Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen**

 Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)  
 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH  
 Zwingerweg 2, 72202 Nagold  
 Tel: 0162/6093821  
 Email: teilhabeberatung@1a-zugang.de  
 Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.  
 Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

**Termine/Veranstaltungen**

**Samstag, 14. Dezember**

 FFW Abt. Simmersfeld Kameradschaftsabend  
 20.00 Uhr FFW Abt. Beuren Übung  
 20.30 Uhr Kleinkunstpreis Tour der Sieger im fest.spiel.haus

**Samstag, 14. Dezember**

 14.00 - 16.00 Uhr Weihnachtsbaumverkauf am Bauhof  
 CVJM Weihnachtsfeier

**Montag, 16. Dezember**

12.00 Uhr Diakonie-Mittagstisch in der Mensa Albblickschule

**Mittwoch, 18. Dezember**

19.30 Uhr Gemeinderatssitzung

**Sonntag, 22. Dezember**

16.00 Uhr Theater Karlsson vom Dach im fest.spiel.haus

**Sonntag, 22. Dezember**

Waldweihnacht des Musikvereins

**Samstag, 28. Dezember**

20.30 Uhr Varieté zwischen den Jahren im fest.spiel.haus

**Sonntag, 29. Dezember**

16.00 Uhr Varieté zwischen den Jahren im fest.spiel.haus

**Dienstag, 31. Dezember**

 18.00 Uhr Theater Zartbitter im fest.spiel.haus  
 21.00 Uhr Theater Zartbitter im fest.spiel.haus

**Ämtliche Mitteilungen**

**Baugesuche / Bauvoranfragen**

 Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich, - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit - und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.  
 Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 09. Dezember 2019, 12.00 Uhr** (also in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am 18.12.2019).  
 Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden, bitte haben Sie dafür Verständnis.

**Gemeinderatssitzung**

 Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 18. Dezember 2019, um 19.30 Uhr**

 im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf.  
 Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausstafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.  
 gez.: Jochen Stoll  
 Bürgermeister

## Mitteilungsblätter zum Jahreswechsel

Das **letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2019** (KW 51) erscheint am Freitag, 20. Dezember 2019. Redaktionsschluss ist Freitag, 13.12.2019 um 10.00 Uhr.  
Das **erste Mitteilungsblatt im Jahr 2020** (KW 2) erscheint am 10. Januar 2020.  
Redaktionsschluss ist Freitag, 03.01.2020 um 10.00 Uhr.  
Wir bitten um Beachtung!

## Christbaumverkauf am Samstag, den 14. Dezember 2019 von 14.00 – 16.00 Uhr am Bauhof in Simmersfeld

Wie in den vergangenen Jahren übernimmt wieder die Firma Braun aus Gaugenwald den Christbaumverkauf für **alle** Ortsteile am **Bauhof in Simmersfeld**. Es handelt sich um Bäume aus Christbaumkulturen; daher kann von einem schönen Angebot an Christbäumen ausgegangen werden.

## Pächter gesucht

Die Gemeinde Simmersfeld sucht für ein Grundstück in Ettmannsweiler einen Pächter. Das Grundstück ist etwa 4 Ar groß, teilweise eingezäunt. Ein Gartenhaus ist bereits vorhanden, ebenso eine gemauerte Grillstelle. Interessenten wenden sich bitte an Herrn Ortsvorsteher Brüstle, Tel. 0172-7693436.

## Personalversammlung

Am Donnerstag, den 21. November fand die jährliche Personalversammlung der Gemeindebediensteten der Gemeinde Simmersfeld statt.

Nach dem Tätigkeitsbericht durch Personalrat Uwe Ehnis und dem Rückblick auf das vergangene Jahr konnten auch langjährige Bedienstete geehrt werden.

Frau **Stefanie Bruder** wurde für 15 Jahre Tätigkeit bei der Gemeinde Simmersfeld geehrt. Zunächst war sie im Einwohnermeldeamt beschäftigt und nach der Elternzeit wechselte sie in die Gemeindekasse, wo sie sich sehr schnell einarbeitete.

Frau **Sabine Angerer** ist seit 25 Jahren für die Gemeinde Simmersfeld tätig und feiert in diesem Jahr gleichzeitig auch 25 Jahre Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Sie wird im Kindergarten der Gemeinde Simmersfeld als Teilzeitkraft eingesetzt und hat diese Tätigkeit zunächst im Kindergarten in Aichhalten begonnen. Nach der Zusammenlegung beider Standorte wechselte sie dann nach Ettmannsweiler in die Schatzkiste.

Die dritte Ehrung ging an Herrn **Walter Kalmbach**. Herr Kalmbach wurde ebenfalls, wie Frau Angerer auch, für 25 Jahre Tätigkeit bei der Gemeinde Simmersfeld und für 25 Jahre im öffentlichen Dienst geehrt. Herr Kalmbach hat in 1994 bei der Gemeinde Simmersfeld begonnen und zunächst die Ausbildung als Forstwirt als Quereinsteiger durchlaufen.

**Reiner Großhans** blickt mittlerweile auf stolze 40 Jahre Tätigkeit bei der Gemeinde Simmersfeld zurück. Angefangen hat er als Forstwirt im Gemeindewald, bis er irgendwann mal gefragt wurde, ob er es sich nicht auch könnte, die Kläranlagen der Gemeinde mit zu betreuen. Dies wurde bejaht und die zweigeteilte Tätigkeit, also die Arbeit im Wald und in den Kläranlagen, zuletzt in der Kläranlage Köllbachtal, endete erst vor kurzem. Er ist ein treuer und zuverlässiger Arbeiter für die Gemeinde. Sehr oft durfte oder musste er Arbeiten wahrnehmen, weil er aufgrund dieser geteilten Arbeitsbereiche deutlich flexibler eingesetzt werden konnte. Er tat und tut dies immer sehr gern, mit einer positiven Grundeinstellung und stets in einer großen Zuverlässigkeit.

Des Weiteren wurden auch vier Beschäftigte der Gemeinde offiziell aus dem Kreis der Kollegen verabschiedet, auch wenn einige der Verabschiedeten erst Anfang 2020 ausscheiden werden. Nachdem teilweise der letzte Arbeitstag unmittelbar bevorsteht, wurde die Verabschiedung ausnahmsweise bereits jetzt vorgenommen.

Frau **Renate Seitz** ist zum 30.09.19 aus den Diensten der Gemeinde Simmersfeld ausgeschieden, hatte aber bereits vor den Sommerferien ihre offizielle Verabschiedung im Kindergarten im Kreise der Kindergartenkinder, der Eltern und Erzieherinnen. Frau Seitz war über viele Jahre hinweg eine große Stütze im Kindergarten. Sie war zuletzt in Teilzeit beschäftigt.

Herr Gemeindegamerer **Daniel Bogner** wird Mitte Februar die Gemeinde Simmersfeld verlassen. Er wechselt nach Lorch, einer Stadt mit über 11.000 Einwohnern und wird dann seinen Dienst als Stadtkämmerer antreten. Nachdem Lorch in seiner Heimatregion liegt, hat er sich um diese Stelle beworben, die ihm beruflich und privat weitere Chancen bietet. Herr Bogner hat das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in der Gemeinde eingeführt und hierbei eine sehr gute Arbeit geleistet. Zwei langjährige Mitarbeiter werden in den Ruhestand verabschiedet. Zum einen **Günter Steeb**, der 32 Jahre lang im Bauhof der Gemeinde beschäftigt war und dessen letzter Arbeitstag unmittelbar bevorsteht. Er hat über einen langen Zeitraum hinweg den Bauhof der Gemeinde verkörpert.

Zum anderen Frau **Anita Walz-Bauer**, die 33 Jahre lang im Rathaus beschäftigt war. Zunächst in der Gemeindekasse und anschließend im Vorzimmer des Bürgermeisters. Frau Walz-Bauer zeigte stets ein über das übliche Maß hinausgehendes Engagement und hat über viele Jahre hinweg die Rathausverwaltung nach außen vertreten.

Im Kreise der Gemeindebediensteten wurden auch neue Mitarbeiterinnen begrüßt. Neu bei der Gemeinde Simmersfeld sind die Damen von der Kinderkrippe Sternschnuppe, also Frau Karoline Mast, Frau Susanne Lutz-Greule und Frau Kübler. Im Rathaus begann Frau Julia Müller am 01.08.19 ihren Dienst. Die Bilder zeigen die Geehrten.



## Öffentliche Bekanntmachung

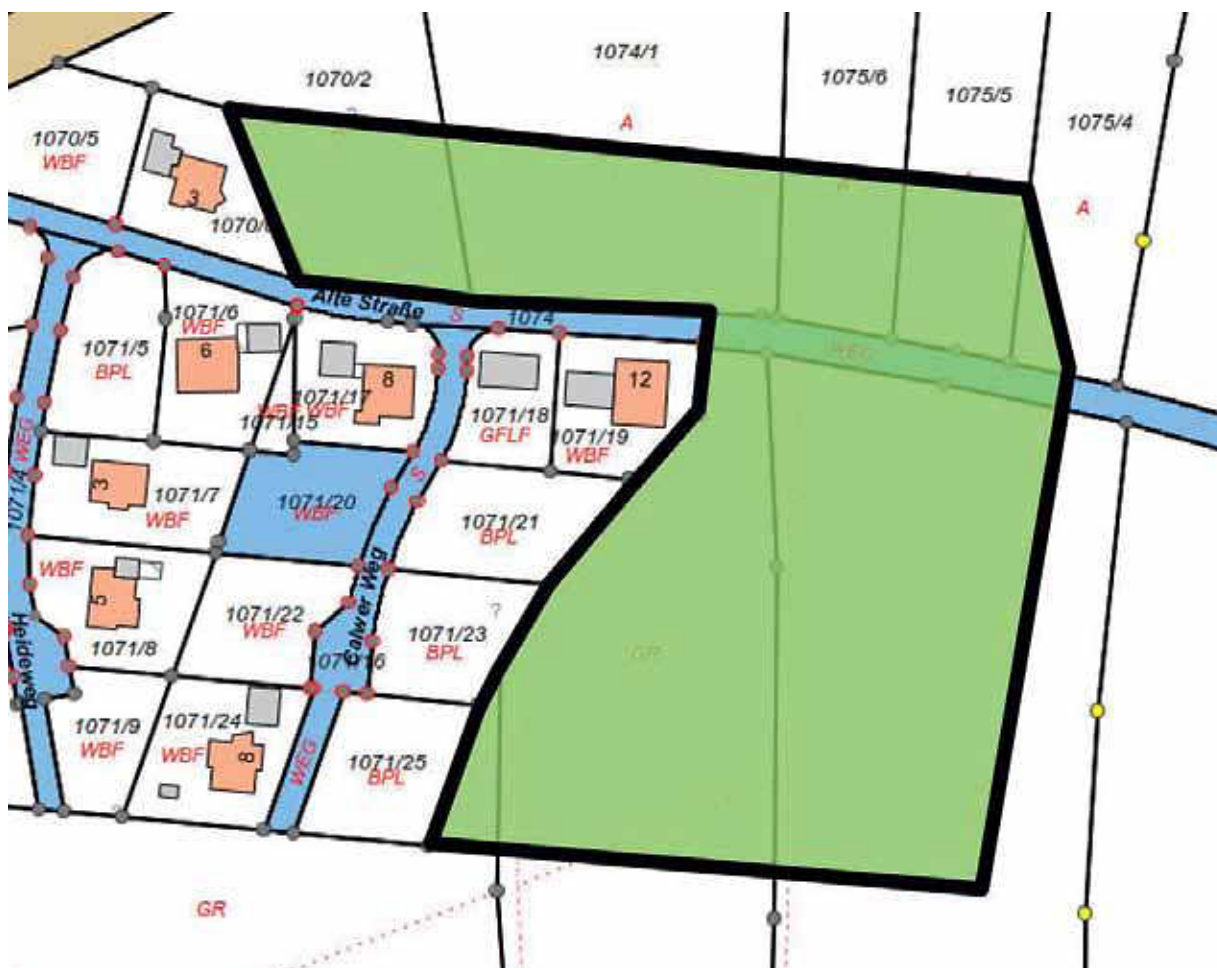
### Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan Simmersfeld-Oberweiler, Oberweiler-Ost
  2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Simmersfeld-Oberweiler, Oberweiler-Ost im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB
- Gemeinde Simmersfeld, Markung Oberweiler

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 27. November 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Simmersfeld-Oberweiler, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Oberweiler, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Oberweiler, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 (7) LBO aufzustellen und beschlossen, gemäß § 13 b Baugesetzbuch i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine nennenswerten Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen, im Ortsteil Oberweiler ein Baugebiet zu entwickeln.

### Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13 b BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 qm festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich.

Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG, liegen nicht vor.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, ein Umweltbericht und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden nicht erstellt.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Simmersfeld, den 6. Dezember 2019  
 gez. Jochen Stoll, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

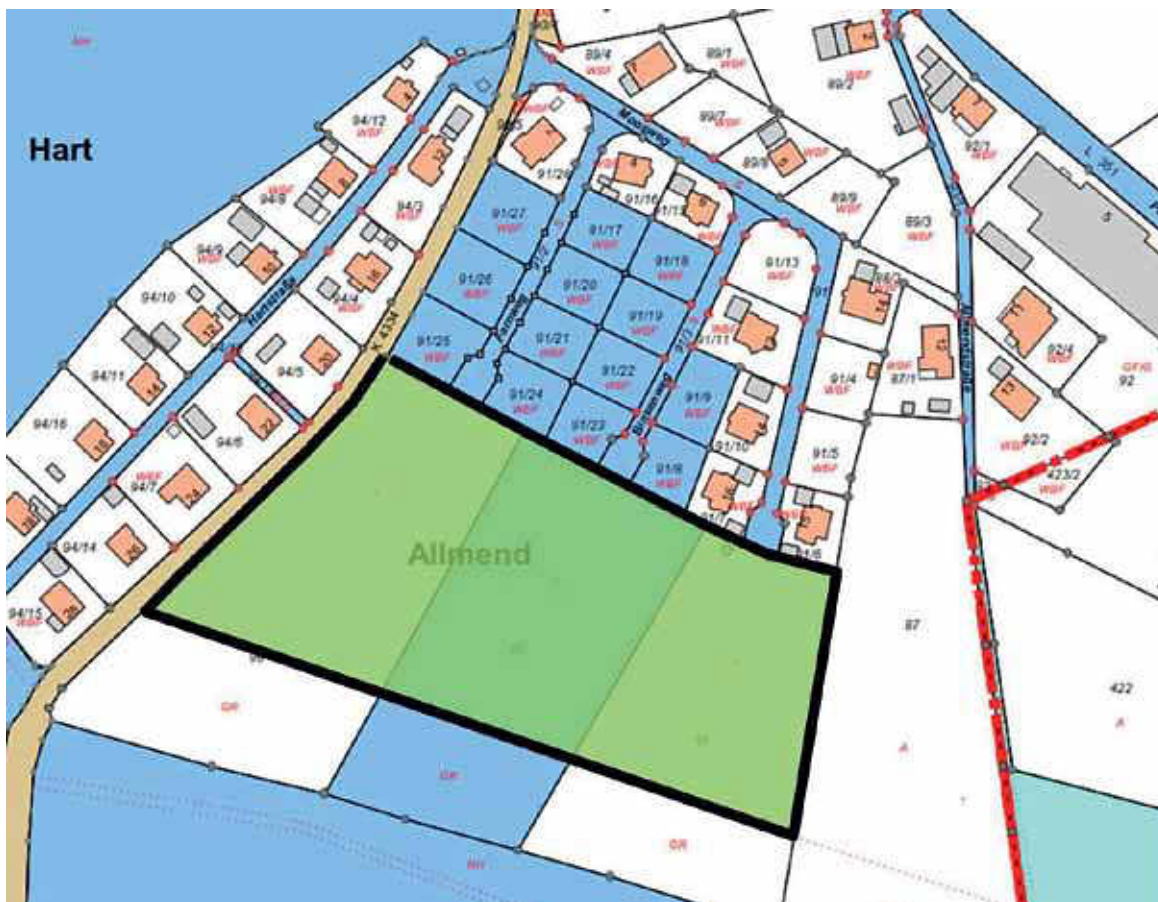
### Aufstellungsbeschluss

#### 1. Bebauungsplan Simmersfeld-Ettmannsweiler, Gewinn Allmend 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Simmersfeld-Ettmannsweiler Gewinn Allmend im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB Gemeinde Simmersfeld, Markung Ettmannsweiler

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 27. November 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Simmersfeld-Ettmannsweiler, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Ettmannsweiler, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 (7) LBO aufzustellen und beschlossen, gemäß § 13 b Baugesetzbuch i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine nennenswerten Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen, im Ortsteil Ettmannsweiler ein Baugebiet zu entwickeln.

### Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13 b BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 qm festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich.

Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG, liegen nicht vor.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, ein Umweltbericht und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden nicht erstellt.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Simmersfeld, den 6. Dezember 2019  
gez. Jochen Stoll, Bürgermeister

## Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019  
 anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)  
 Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### 1) Änderungsbaugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Schuppen und Carport Flst. 5/21, Wiesenstraße, Markung Beuren, hier: Änderung der Gebäudelage

Das Bauvorhaben wurde um 70 cm von der Grundstücksgrenze nach links verschoben.

Alle anderen Bauteile sind gleich geblieben.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

### 2) Bauvoranfrage: Neubau Gabionenwand mit Schiebetor entlang Loipenweg Flst. 352/14, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Forchenbusch.

Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück.

Herr Kübler fragt nach den Abstandsflächen. Stoll antwortet, dass dies vom Landratsamt als Genehmigungsbehörde zu prüfen sei.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

### 3) Verschiedenes, Bekanntgaben Kennnisgabeverfahren

Der Vorsitzende gibt das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport“ in der Wiesenstraße, Flst. Nr. 5/18 in Beuren bekannt.

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019

anwesend: 11 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### Bürgerfragestunde

#### 1) Zentrale Kinderbetreuung am Schulstandort hier: Vergabe Mobiliar / Einrichtung

Das Mobiliar für den neuen Kindergarten wurde beschränkt ausgeschrieben.

Es gingen 2 Angebote bei der Gemeinde ein.

Allerdings war die Vergleichbarkeit sehr schwer, da viele Gegenstände sich in ihrer Beschaffenheit von denen des anderen Bieters unterscheiden. Daher wurden Positionen, welche nicht verglichen werden konnten, heraus gerechnet.

Der annehmbarste Bieter ist demnach die Fa. Wehrfritz aus Bad Rodach. Der Vergleichspreis liegt bei 71.793,34 €. Der Gesamtangebotspreis bei 94.268,08 €.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag an die Fa. Wehrfritz zum Angebotspreis von 94.268,08 € zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt, mit einer Gegenstimme, mehrheitlich zu.**

#### 2) Namensfestlegung für die zentrale Kinderbetreuung, Aufruf

Die Gemeinde Simmersfeld baut derzeit am Schulstandort eine zentrale Kinderbetreuung ein. Die bisher privat getragene Kinderkrippe ist seit September in kommunaler Trägerschaft. Der Kindergarten wird dann ebenfalls im nächsten Jahr nach Simmersfeld umziehen. Um auch zu dokumentieren, dass es hier eine einheitliche Einrichtung gibt, die zusammen gehört, wäre es schön, wenn man auch der zentralen Kinderbetreuung einen neuen Namen geben könnte. Die Kinderkrippe Sternschnuppe würde dann ebenso wie der Kindergarten Schatzkiste durch diesen neuen, einheitlichen Namen ersetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Namenssuche die Bevölkerung mit einzubinden und für den Vorschlag des Gewinnernamens, der vom Gemeinderat festgestellt wird, einen Betrag in Höhe von 250 Euro auszuloben. Die Vorschläge sollen bis 10. Januar 2020 im Rathaus Simmersfeld eingehen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

#### 3) Krämermarkt in Simmersfeld, künftige Handhabung

Im Gemeinderat wurde bereits die künftige Handhabung des Krämermarkts in Simmersfeld besprochen. Die Anzahl der Verkaufsstände ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen und es stellt sich mittlerweile die Frage, ob man den Krämermarkt in dieser Form beibehalten möchte. Dies gilt auch für die Anzahl der abgehaltenen Märkte.

Bisher gab es drei Markttag in Simmersfeld:

Die Markttag finden somit immer mittwochs statt:

- der Mittwoch in der dritten Woche vor Ostern

- am ersten Mittwoch im Juli

- am Mittwoch nach dem 3. Sonntag im Oktober

**Es stellt sich nun die grundsätzliche Frage, ob man die Anzahl der Markttag beibehalten soll / kann und ob man eventuell am Wochentag etwas ändern sollte.**

Es wurde eine **Umfrage mit den Marktbeschickern**, die in den letzten Jahren nach Simmersfeld kamen, durchgeführt. Gefragt wurde, ob man es sich auch vorstellen könnte, den Markt in Simmersfeld auch an einem anderen Wochentag abzuhalten.

Der Fragebogenrücklauf war allerdings sehr gering. Die meisten Marktbeschicker haben sich nicht zurückgemeldet. Allerdings war die Resonanz vom Inhalt her eindeutig: ein Samstag wird nicht gewünscht, einhellig bevorzugter Wochentag wäre der Sonntag.

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erwarten, dass die Beibehaltung von drei Markttag im Jahr Sinn macht.

Eine Variante wäre, einen Termin im nächsten Jahr durchzuführen und diesen auf einen Sonntag zu legen. Dann würde man sehen, ob eine solche Änderung bei den Anbietern und bei den Besuchern ankommt.

Eine weitere Möglichkeit wäre die, dass der Markt im Zusammenhang mit einer anderen Veranstaltung durchgeführt wird. Das würde die Attraktivität für die Anbieter erhöhen, weil mit einer höheren Besucherzahl zu rechnen wäre. Allerdings kommt das nur dann in Frage, wenn die Veranstaltung zum Markt passen würde. Ein Einvernehmen mit dem jeweiligen Veranstalter wäre ebenfalls Voraussetzung für diese Möglichkeit. Gegen diese Variante spricht, dass eine einheitliche, kontinuierliche Regelung bei Märkten schon sinnvoll ist.

Herbert Roller fragt, ob eine Absage an den Krämermarkt auch Einflüsse auf andere Markttag wie etwa dem Naturparkmarkt haben würde. Herr Stoll verneint dies.

Friedemann Waidelich bringt ein, dass er schon von mehreren Bürgern vernommen habe, dass sie es bedauern würden sollte der Markt nicht mehr stattfinden.

Jörg Kübler meint, dass mittlerweile alle Märkte dieser Art leiden.

Martina Schubert schlägt vor, den Markttag evtl. an den Handwerkerntag abzuhalten. Allerdings sieht man es kritisch den Markt du andere Veranstaltungen anzuhängen, da man so jedes Mal nach etwas anderem suchen müsste.

Jörg Kübler schlägt vor die Anzahl der Tage auf 2 zu reduzieren und unabhängig anderer Veranstaltungen abzuhalten. Es wird sich dann zeigen, ob evtl. sich wieder jemand findet der den Garagenimbiss macht. Frau Herter-Lutz sieht dies ähnlich. Im Gremium spricht man sich dafür aus den Termin im Sommer zu streichen. Es soll versucht werden den Frühlingstermin auf einen Samstag zu legen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag nur noch 2 Märkte im Jahr abzuhalten und den Termin im Sommer zu streichen. Weiterhin soll versucht werden den ersten Termin auf einen Samstag zu legen.**

**Der Gemeinderat stimmt, mit einer Enthaltung, mehrheitlich zu.**

#### 4) Jahresrechnung 2018

Die Verwaltung hat den Entwurf für die Jahresrechnung 2018 erstellt. Diese fällt insgesamt sehr erfreulich aus. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug statt den geplanten 180.200 € insgesamt 1.177.325,57 €. Anstatt einer Verschuldung in Höhe von 2.117.500 € konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.299.183,20 € zugeführt werden.

Zurückzuführen ist das bessere Ergebnis hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen und Grundstückserlöse, sowie die Auflösung sämtlicher Haushaltsreste die sich somit positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben. Dafür muss man im kommenden Jahr die Ansätze wieder neu mitreinnahmen.

Der Verwaltungsausschuss hat das Ergebnis ausführlich besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Herr Bogner geht anhand einer Präsentation die Bestandteile der Jahresrechnung durch.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### 4) Jahresrechnung 2018

Die Verwaltung hat den Entwurf für die Jahresrechnung 2018 erstellt. Diese fällt insgesamt sehr erfreulich aus. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug statt den geplanten 180.200 € insgesamt 1.177.325,57 €. Anstatt einer Verschuldung in Höhe von 2.117.500 € konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.299.183,20 € zugeführt werden. Zurückzuführen ist das bessere Ergebnis hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen und Grundstückserlöse, sowie die Auflösung sämtlicher Haushaltsreste die sich somit positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben. Dafür muss man im kommenden Jahr die Ansätze wieder neu mitreinnahmen. Der Verwaltungsausschuss hat das Ergebnis ausführlich besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Herr Bogner geht anhand einer Präsentation die Bestandteile der Jahresrechnung durch.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### 5) Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.11.2011

Bei den Haushaltsplanberatungen im Verwaltungsausschuss wurde besprochen, dass man Gebührenerhöhungen im Wasser- und im Abwasserbereich anstrebt.

Die derzeit aktuelle Wassergebühr beträgt 1,25 Euro pro cbm Frischwasser. Die letzte Erhöhung fand in 2011 statt.

Im kreisweiten Vergleich erhebt die Gemeinde Simmersfeld derzeit die deutlich niedrigste Wassergebühr. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kreisgemeinden liegt bei etwa 2,32 €/cbm. Allerdings kann man hier die Gebührensätze nicht 1:1 vergleichen. Zum einen, weil die Gemeinde Simmersfeld eine relativ hohe Grundgebühr erhebt und zum anderen, weil hier die steuerliche Seite noch mit hineinspielt. Die Gemeinde Simmersfeld ist gehalten, im Betrieb gewerblicher Art nicht nur gebührenrechtlich, sondern auch steuerrechtlich keinen Gewinn zu erzielen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Verwaltungsausschuss eine Erhöhung um 10 Cent ab 01.01.2020, also auf 1,35 €/cbm (netto, die Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet). Auf die beiliegende Gebührenkalkulation und die kostendeckenden Gebührensätze in der Anlage wird verwiesen. Die kostendeckende Gebühr für die Gemeinde Simmersfeld würde bei 2,66 € pro Kubikmeter liegen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat von seinem Ermessen Gebrauch macht und den Gebührensatz für die variable Gebühr im Wasserbereich ab 01.01.2020 mit 1,35 Euro / cbm festsetzt. Die beiliegende Änderungssatzung wird verabschiedet.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### 6) Änderung der Abwassersatzung vom 14.05.2014

Bei den Haushaltsplanberatungen im Verwaltungsausschuss wurde besprochen, dass man Gebührenerhöhungen im Wasser- und im Abwasserbereich anstrebt.

In 2014 wurden in Simmersfeld gesplittete Abwassergebühren eingeführt. Das bedeutet, dass für die Einleitung von Regenwasser in die öffentlichen Anlagen ebenfalls eine Gebühr erhoben wird. Damals hat man einen sehr geringen Gebührensatz gewählt (0,15 €/qm), der nun auf 0,20 Euro pro qm erhöht werden soll.

Auch hier nimmt die Gemeinde Simmersfeld im Kreis-Ranking den letzten Platz ein, erhebt also die niedrigste Niederschlagsgebühr. Diese beträgt im Durchschnitt im Kreis Calw 0,46 €/qm, der nächsthöhere Gebührensatz liegt bei 0,26 Euro/qm (Grundlage für den Vergleich ist die kreisweite Gebührenerhebung von 2017, also die Gebührensätze von 2017).

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt eine Erhöhung um 5 Cent ab 01.01.2020, also auf 0,20 Euro/qm. Auf die beiliegende Gebührenkalkulation und die kostendeckenden Gebührensätze in der Anlage wird verwiesen.

Die Kostendeckung für die Niederschlagsgebühr würde bei 0,41 € liegen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat von seinem Ermessen Gebrauch macht und den Gebührensatz für die Niederschlagsgebühr ab 01.01.2020 mit 0,20 Euro / qm festsetzt. Die beiliegende Änderungssatzung wird verabschiedet. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### 7) Breitbanderschließung in der Gemeinde Simmersfeld, mögliche Beteiligung der Gemeinde an einer weiteren Ausschreibung

Die Gemeinde Simmersfeld hat in Sachen Breitbanderschließung in den letzten Jahren einiges bewegt und erhebliche Summen investiert. Als erstes Projekt wurden die Ortsteile Aichhalden-Oberweiler, Beuren, Ettmannsweiler und Fünfbronn an das Glasfasernetz angeschlossen (FTTC). Betreiber dieses Netzes ist die telsakom, die in diesen Ortsteilen schnelles Internet zur Verfügung stellt. FTTC bedeutet, dass das Glasfaserkabel einmal im Ortsteil vorhanden ist und dann anschließend in den vorhandenen Kupferleitungen die Hausanschlüsse hergestellt sind. Eine Geschwindigkeit von 50 Mbit/s ist dadurch möglich.

In einem zweiten Schritt ist die Gemeinde Simmersfeld bei einer kreisweiten Ausschreibung von Glasfaseranschlüssen direkt ins Haus beteiligt (Glasfaser direkt ins Haus, FTTB, fibre to the building). So liegen bereits Förderbescheide für die Ortsteile Aichhalden, Ettmannsweiler und Simmersfeld (Teil, Gewerbe) vor. Diese werden derzeit umgesetzt, in diesen Tagen beginnen die Bauarbeiten in Aichhalden. Anschließend werden die Arbeiten in Ettmannsweiler fortgesetzt (wenn die Zuweisungen bewilligt werden für den ganzen Ortsteil Ettmannsweiler, falls nicht, nur für den nördlichen Teil von Ettmannsweiler).

Als dritter Abschnitt wird dann zwischen Ortsteil Simmersfeld und Gewerbegebiet Forchenbusch eine Glasfaserleitung verlegt, bei der auch einige private Haushalte mit angeschlossen werden.

Möglich war dies durch das große Engagement des Landkreises Calw, der hier landesweit eine Vorreiterstellung einnimmt und eine Generalunternehmerausschreibung durchgeführt, deren Bedingungen und Preise für alle beteiligten Gemeinden gleich sind.

Es ist nun eine zweite Ausschreibungsrunde geplant und es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Simmersfeld weitere Orte anmeldet, in denen ebenfalls Glasfaserleitungen ins Grundstück bzw. ins Gebäude verlegt werden sollen.

Ursprünglich war geplant, möglichst zeitnah alle Orte der Gesamtgemeinde mit FTTB (Glasfaser ins Gebäude) zu erschließen. Man muss auf der anderen Seite allerdings auch festhalten, dass die Förderung durch Bund und Land zwar interessant ist, allerdings doch erhebliche Eigenanteile für die durchführende Gemeinde verbleiben (höher als ursprünglich angenommen). Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen. So würde beispielsweise in Fünfbronn ein Eigenanteil von 323.000 Euro von der Gemeinde getragen werden müssen, wobei zu beachten ist, dass mit diesem Eigenanteil noch nicht der komplette Ort erschlossen wäre. Es gäbe auch Bereiche, die nur eingeschränkt gefördert würden und die zusätzliche Kosten verursachen würden. Diese lägen bei rund 282.000 Euro (469.000 – 187.000). Zu bemerken ist allerdings auch, dass in Teilbereichen schon Glasfaserleerrohre in Fünfbronn verlegt wurden, als man gemeinsam mit den NetzeBW die Dreifachleerrohre verlegt hat. Diese Kostenbetrachtung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig erstellt werden, weil hier noch weitere Planungen und Berechnungen notwendig sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist es auf alle Fälle wünschenswert, möglichst alle Ortsteile mit FTTB zu versorgen. Allerdings ist dies derzeit nicht in dem Ausmaß finanzierbar, wie wir es uns vorstellen. Von daher stellt sich die Frage, ob man für die nächste Ausschreibung zunächst nur einen Ortsteil zur Teilnahme anmeldet.

Der größte Ortsteil Simmersfeld ist bei der folgenden Aufstellung noch nicht ermittelt.

<b>Beuren</b>	Inv. Netto	Förderung	
	338.115,16 €	131.489,05 €	206.626,11 €
	323.256,34 €	128.935,20 €	194.321,14 €
<b>Beuren gesamt</b>			<b>400.947,25 €</b>
<b>Fünfbronn</b>	Inv. Netto	Förderung	
	557.938,61 €	234.903,83 €	323.034,78 €
	469.162,98 €	187.132,05 €	282.030,93 €
<b>Fünfbronn ges.</b>			<b>605.065,71 €</b>
<b>Oberweiler</b>	Inv. Netto	Förderung	
	287.990,08 €	119.437,46 €	168.552,62 €
	340.116,04 €	135.659,92 €	204.456,12 €
<b>Oberweiler gesamt:</b>			<b>373.008,74 €</b>



Von hier gebildeten Summen können die bereits eingelegte Infrastruktur wieder abgezogen werden. Die Summen verringern sich also noch etwas.

Des Weiteren hat es sich kurzfristig ergeben für den nördlichen Teil der Wohngebiete im Hauptort Simmersfeld zusätzlich zur Landesförderung weitere Mittel vom Bund zu erhalten. Die geschätzten Baukosten ca. 1,627 Millionen Euro könnten somit mit 1.464 Millionen bezuschusst werden. Es würde daher ein verhältnismäßig eher geringer Eigenanteil von 162.738 € entstehen.

Gemeinderat Jörg Kübler fragt wo die Versorgung derzeit am schlechtesten ist. Herr Stoll antwortet, dass in allen Ortsteilen ein FFTC-Netz vorhanden ist. Daher sind alle auf dem gleichen Niveau.

Es wird vorgeschlagen mit Simmersfeld und einem weiteren Ortsteil an der GU 2 teilzunehmen.

Im Gremium könnte man sich vorstellen den jeweiligen Ortsteil zu lösen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag den entsprechenden Ortsteil per Los festzulegen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

Im Losverfahren wird als erstes der Ortsteil Fünfbronn gezogen. Als nächstes der Ortsteil Beuren. Als letztes der Teilort Oberweiler

**Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:**

1. **Die Gemeinde Simmersfeld nimmt an der geplanten GU-2 – Ausschreibung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw verbindlich teil**
2. **Die Gemeinde Simmersfeld beauftragt den Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw mit der Durchführung der GU-Ausschreibung und beteiligt sich anhand der prozentualen Anteile an den Kosten zur technischen und juristischen Begleitung. Es werden derzeit Kosten von 5.000 € je 1 Mio. € Vergabesumme angenommen. Eine Vergabe der Leistung wird auf Basis der Zuschlagsempfehlung im Kreistag vorgenommen. Die Gemeinde Simmersfeld erkennt die Entscheidung des Kreistages zur Vergabe an.**
3. **Die Gemeinde Simmersfeld wird nachfolgend aufgeführte Breitbandprojekte verbindlich umsetzen: Ausbautechnologie FTTB**  
**Ausbaugebiet:**
  - Simmersfeld Wohngebiet Nord
  - Ortsteil Fünfbronn

**Die Teilnahme an der Ausschreibung steht vorbehaltlich des Vorliegens eines Förderbescheids bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die AteneKom als Projektträger des BMVI für den Abruf von Bundesfördermitteln sowie des Innenministerium Baden-Württemberg als Bewilligungsbehörde von Landesfördermitteln als Bewilligungsbehörde zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **8) Ausschreibung von Erschließungsanlagen hier: Farnweg im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler**

Nachdem die Nachfrage nach Baugrundstücken in den letzten Jahren sehr groß war, ist es erforderlich, weiteres Baugelände zur Verfügung zu stellen.

Im Baugebiet Allmend ist der Farnweg mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan überplant, die Erschließungsanlage ist allerdings noch nicht hergestellt.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung des Farnwegs öffentlich auszuschreiben, damit wieder baureifes Land zur Verfügung steht. Dieser Ausschreibungsbeschluss umfasst zunächst nur die Ausschreibung der Arbeiten. Nicht beinhaltet ist die Art und Weise des Verkaufs der Grundstücke und auch nicht die Preisgestaltung. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Der Farnweg soll in gleicher Weise hergestellt werden, wie es auch beim Binsenberg der Fall ist, also ein Mehrzweckstreifen mit 1,50 m, die Fahrbahn mit 4,50 m und ein Pflasterband mit 0,50 m. Die Kostenschätzung für die Maßnahme liegt bei 326.000 Euro. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2020 finanziert.

Hinsichtlich der Pflasterung der Straße bringt Bernd Brüstle ein,

dass man den Parallelweg schon so gemacht habe und man den jetzt daher genauso machen sollte.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Erschließungsarbeiten für den Farnweg öffentlich auszuschreiben.**

**Der Gemeinderat stimmt, mit einer Enthaltung, mehrheitlich zu.**

#### **9) Bebauungsplan in Simmersfeld – Oberweiler: Aufstellungsbeschluss**

##### **§§ 2 Abs. 1, 13b BauGB**

Aufgrund von § 13b ist es möglich, unter gewissen Voraussetzungen Bebauungspläne für Wohnbebauung aufzustellen. Diese Regelung, die von der Gemeinde Simmersfeld ausdrücklich begrüßt wird, ist allerdings zeitlich befristet. Es ist angedacht und auch durchaus möglich, dass diese Regelung verlängert wird. Um sicher zu gehen, dass es dort, wo sich bereits abzeichnet, wo man weitere Erschließungen durchführen könnte, auch umgesetzt werden kann, soll heute nun fristwahrend ein Aufstellungsbeschluss für das betreffende Gebiet erfolgen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB in Zusammenhang 13b BauGB und der beiliegenden Plan-skizze.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **10) Bebauungsplan in Simmersfeld – Ettmannsweiler: Aufstellungsbeschluss**

##### **§§ 2 Abs. 1, 13b BauGB**

Wie bereits im vorigen Tagesordnungspunkt ausgeführt, ist es aufgrund von § 13b möglich, unter gewissen Voraussetzungen Bebauungspläne für Wohnbebauung aufzustellen. Diese Regelung, die von der Gemeinde Simmersfeld ausdrücklich begrüßt wird, ist allerdings zeitlich befristet. Es ist zwar angedacht und auch durchaus denkbar, dass diese Regelung verlängert wird. Um sicher zu gehen, dass es dort, wo sich bereits abzeichnet, wo man weitere Erschließungen durchführen könnte, auch umgesetzt werden kann, soll heute nun fristwahrend ein Aufstellungsbeschluss für das betreffende Gebiet erfolgen.

In Ettmannsweiler ist die Situation hier sehr eindeutig, weil man bereits vor dem ersten Bebauungsplan im Gebiet Allmend eine künftige Erweiterung vorgezeichnet hatte. Diese soll nun erfolgen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB in Zusammenhang 13b BauGB und der beiliegenden Plan-skizze.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **11) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen Beteiligung Netze BW**

Der Gemeinderat befasste sich mit der Möglichkeit, eine Beteiligung an den NetzeBW zu erwerben, die von den NetzeBW denjenigen Kommunen angeboten wird, die ihre Stromkonzession an die NetzeBW vergeben haben

##### **Grundstücke**

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Baugrundstücks im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler

Des Weiteren wurde eine Option für ein Grundstück in Beuren erteilt.

##### **Sanierung**

Der Gemeinderat erteilte eine Sanierungsgenehmigung

##### **Holzkaufverträge**

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von 4 Holzkaufverträgen über insgesamt 527,15 fm zu einem Gesamtpreis von 47.042,33 Euro bekannt.

#### **12) Verschiedenes, Bekanntgaben**

##### **Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung**

Im Programm sollen 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg entstehen.

Mittlerweile liegt der Bescheid über die Teilnahme an diesem Aktionsprogramm vor. Die Bewerbung der Gemeinde Simmersfeld konnte nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt hatten sich 68 Gemeinden um die Aufnahme beworben (ausgeschrieben waren 6 Teilnehmer am Programm).

##### **Handwerkertage in 2020**

Die Gemeinde Simmersfeld wird sich an den Handwerkertagen 2020 beteiligen. 2018 fand diese Veranstaltung erstmals statt, die eine sehr gute Resonanz hatte und sehr gelungen war. Dies soll im kommenden Jahr wiederholt werden. Die Veranstaltung wird am Wochenende 18./19 Juli 2020 stattfinden und

für alle Gewerbebetriebe in der Gemeinde offenstehen. Im Januar ist eine Info-Veranstaltung geplant, zu der die Gewerbebetriebe noch eingeladen werden.

#### Gasversorgung Ettmannsweiler

Bernd Brüstle fragt nach der Gasversorgung, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Baumaßnahmen.

Herr Stoll antwortet, dass bereits Gespräche konstruktive zwischen Netze BW und SWA stattfanden.

#### Umbau Kindergarten

Aus den Reihen des Gemeinderats kommt die Frage, ob man mit dem derzeitigen Bau des Kindergartens zeitlich im Plan liegt. Herr Stoll antwortet, dass man etwas im Verzug ist, da sich diverse Bauarbeiten hinausgezögert haben.

#### 13) Negativzeugnisse

Teil-Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
26/100	Ettmannsweiler	17 qm	Gebäude- und Freifläche

Teil-Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
20/101	Ettmannsweiler	6 qm	Gebäude- und Freifläche

Teil-Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
27/100	Ettmannsweiler	1 qm	Gebäude- und Freifläche

**Der Vorsitzende stellt den Antrag für alle Kaufverträge das Negativzeugnis zu erteilen und von einem etwaigen Vorkaufrecht keinen Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**



#### Altersjubilare

Wir gratulieren am:

09. Dezember

Herr Hans Heerdt, Freudenstädter Str. 12, 72226 Simmersfeld 85 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung wünscht den Jubilaren einen frohen Festtag im Kreis der Familie und Freunde sowie alles Gute vor allem Gesundheit im neuen Lebensjahr.

#### Seniorennetzwerk

##### Seniorencafé am 12.12.2019 im Gasthof Anker in Simmersfeld

Das nächste Seniorencafé findet am Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 14.30 Uhr im Gasthof Anker in Simmersfeld statt. Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten (bitte bis Dienstag, 10.12.2019, 10.00 Uhr im Rathaus anmelden unter Tel.: 07484 9320-13 Frau Julia Müller). Es wäre sehr schön, wenn auch Senioren und Seniorinnen aus möglichst vielen Ortsteilen das Seniorencafé besuchen würden.

Im Namen des Seniorennetzwerks Simmersfeld sind alle Senioren aus der Gemeinde Simmersfeld herzlich eingeladen.



#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

#### Andere Ämter



#### Landratsamt Calw

#### Verein „Mein Herz lacht“ unterstützt Eltern beeinträchtigter Kinder

##### Gründung von Selbsthilfegruppen im Kreis Calw geplant

Die Initiatorin des in Rutesheim (Landkreis Böblingen) ins Leben gerufenen Vereins „Mein Herz lacht e.V.“ plant die Gründung von Selbsthilfegruppen für Eltern **chronisch kranker oder behinderter Kinder im Landkreis Calw. Diese Gründungsinitiative wird von der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Calw unterstützt.**

Oft fühlen sich Eltern chronisch kranker oder behinderter Kinder im Alltag überfordert – so wie die Initiatorin dieser neuen Gruppen, deren Sohn mit einem schweren Herzfehler auf die Welt kam. Aus Angst vor Infektionen nahm sie nicht mehr am sozialen Leben teil und vereinsamte. Sie möchte andere Eltern ermutigen, sie unterstützen, ihre Vernetzung untereinander fördern und ihnen kleine Auszeiten vom Alltag ermöglichen. Das Konzept umfasst krankheitsübergreifende Selbsthilfegruppen vor Ort in jeder Kommune und eine Online-Plattform mit Experteninformationen und geschlossenem Mitgliederbereich. Die erste krankheitsübergreifende Elterngruppe hat die Initiatorin in ihrem Wohnort Rutesheim gegründet. Seitdem initiiert sie überall in Baden-Württemberg neue Gruppen. Als Nächstes sind Gruppen in Landkreis Calw geplant. „Mein Herz lacht e.V.“ freut sich über neue betroffene Eltern für den Aufbau weiterer Gruppen, die sich monatlich zum Austausch und zu gemeinsamen Aktivitäten wie beispielsweise Pizzaabende, Yogastunden oder Spaziergängen treffen.

Nähere Informationen sind im Internet unter [www.meinherzlacht.de](http://www.meinherzlacht.de) und bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe des Landkreises Calw unter der Telefonnummer 07051 160-199 bzw. per E-Mail an [selbsthilfe@kreis-calw.de](mailto:selbsthilfe@kreis-calw.de) erhältlich.

#### Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald zeigt Vorteile der Photovoltaik für Unternehmer auf

##### Großes Interesse an gewerblichen Solarstromanlagen

Über 45 Teilnehmer aus verschiedenen Branchen informierten sich kürzlich auf Einladung des Photovoltaik-Netzwerks Nordschwarzwald und der Energiegemeinde Althengstett im großen Sitzungssaal des Landratsamts Calw über die Betreibermodelle und die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen für Gewerbe und Handel.

„Wenn es um die Energiewende geht, wird die Photovoltaik in Süddeutschland eine tragende Rolle spielen. Da es sich im Moment um die günstigste Art der Stromerzeugung handelt, wird die Photovoltaik aus Unternehmenssicht wieder sehr interessant. Lukrative Betreibermodelle können die Umsetzung der Anlage noch rentabler gestalten“, erläuterte Elias Weigel, Klimaschutzmanager des Landkreises Calw und Akteur des Photovoltaik-Netzwerks Nordschwarzwald. „Als Photovoltaik-Netzwerk sehen wir es als unsere Aufgabe, über solche Betreibermodelle und deren konkrete Umsetzung zu informieren“, so Weigel zum Hintergrund der Veranstaltung.

Nach drei Jahren starkem Marktwachstum realisieren immer mehr Unternehmer in der Region Nordschwarzwald, dass sie ihre Energiekosten durch den Bau einer größeren Solarstromanlage deutlich senken können. Zudem leisten sie wertvolle Beiträge zur regionalen Wertschöpfung und zum Klimaschutz. Während früher fast ausschließlich nach Süden geneigte Dächer für Solaranlagen genutzt wurden, ist zwischenzeitlich bekannt, dass gerade auch Ost-West-Dächer hierfür sehr geeignet sind. Jörg Dürr-Pucher, Geschäftsführer der Clean Energy GmbH,

welche das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald koordiniert, stellte die Akteure und Aufgaben des Photovoltaik-Netzwerks Nordschwarzwald vor und berichtete anhand von Praxisbeispielen über den gewerblichen Solarboom in Zeiten des Klimapakets. Dabei forderte er die Zuhörer auf, sich die zwei Zahlen acht und zehn zu merken, da diese für die in den letzten Jahren deutlich gesunkenen Energieerzeugungskosten von Photovoltaikanlagen stehen – nämlich unter acht Cent pro Kilowattstunde bei mittleren Dachanlagen und unter zehn Cent pro Kilowattstunde bei kleinen Dachanlagen.

„Gewerbliche Photovoltaikanlagen sind nicht nur aufgrund der gesunkenen Modulpreise lukrativ. Gerade die weniger komplexen Betreibermodelle wie die Stromlieferung an Dritte oder der Direktverbrauch des selbst produzierten Sonnenstroms sind auch aufgrund des geringen bürokratischen Aufwands lohnenswerte Investitionen. Aber auch komplexere Betreibermodelle wie beispielsweise das Mieterstrommodell oder die Einbindung eines Stromspeichers oder einer Stromtankstelle können lukrativ und beherrschbar sein. Die Photovoltaik-Netzwerke dienen hierbei als regionale Ansprechpartner“, informierte Jörg Sutter, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie, der über die aktuellen Rahmenbedingungen der Photovoltaik sowie die konkreten Betreibermodelle gewerblicher Photovoltaikanlagen referierte und Hinweise zur steuerrechtlichen Betrachtung gab.

Abschließend stellte Andreas Kubesch, selbstständiger Holzhändler aus Neubulach, anschaulich dar, wie er seit Jahren eine Vielzahl an Photovoltaik-Anlagen erfolgreich gewerblich betreibt, bevor die Referenten für Rückfragen zur Verfügung standen und weitere Fragen in offener Runde mit den Akteuren des Netzwerks diskutiert wurden.

„Die Veranstaltung war ein voller Erfolg! Wir hoffen, die Gäste konnten mitnehmen, dass sich Photovoltaik auf jeden Fall lohnt“, fasste Monika Falkenthal von der Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V. und ebenfalls Akteurin des Netzwerks zusammen.

Zwölf regionale Netzwerke treiben vom Bodensee bis zum Odenwald den Photovoltaikausbau in ganz Baden-Württemberg voran. Diese neuen Netzwerke unterstützen alle Interessierten und lokale Akteure durch Informationen, Beratungen und regelmäßigen Wissensaustausch. Gemeinsames Ziel ist es, die Hemmnisse beim Photovoltaik-Zubau zu überwinden. Die Photovoltaik-Netzwerke sind eine Maßnahme der Solaroffensive des Landes Baden-Württemberg. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.photovoltaik-bw.de/nordschwarzwald](http://www.photovoltaik-bw.de/nordschwarzwald) zu finden.



Jörg Sutter, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie, zeigte den Zuhörern in seinem Vortrag die Entwicklung der Vergütung von Solaranlagen in Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz auf. Bildquelle: Landratsamt Calw.

## Delegation aus dem Landkreis Calw besucht Partnerlandkreis Gliwice

Seitdem am 3. Dezember 2009 das Partnerschaftsabkommen zwischen den Landkreisen Calw und Gliwice (Polen) unterzeichnet wurde, wird die Partnerschaft aktiv durch den regelmäßigen Austausch auf politischer und administrativer Ebene gelebt. So war vergangenes Wochenende eine Delegation aus

dem Landkreis Calw unter der Leitung des Ersten Landesbeamten Frank Wiehe zu Besuch in Polen. Anlass war das Barbara-Fest in Knurów.

Bei der Feierlichkeit wurde in Anwesenheit weiterer Delegationen aus den Partnerkreisen Mittelsachsen und Puck (Polen) sowie zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft traditionell die Heilige Barbara als Patronin der Bergleute geehrt. Die Delegation zeigte sich beeindruckt von der tiefen Verwurzelung des Bergbaus in der Region.

Am nächsten Tag stand für die Delegationen aus den Partnerlandkreisen ein Besuch der Schlesischen Technischen Universität in Gliwice auf dem Programm. Dort lernten sie die Fakultät für Automatik, Elektronik und Informatik sowie die Fakultät für Bergbau, Sicherheitstechnologie und Industrieautomatik näher kennen. Bei der Besichtigung des Stollens Königin Luise machten die Gäste eine Zeitreise in die Vergangenheit und erfuhren Interessantes über die frühere Arbeit der Bergleute. Den Abschluss des Tages bildete eine Führung durch das Schlesische Museum in Kattowitz, um sich dort mit der Geschichte Schlesiens auseinanderzusetzen.

Am Abreisetag durfte ein Besuch am Sendeturm in Gliwice nicht fehlen, der durch den fingierten Überfall der Deutschen am Vorabend des Zweiten Weltkriegs traurige Berühmtheit erlangte.

„Eine Partnerschaft wird durch persönliche Begegnungen, Gespräche und gemeinsame Festlichkeiten aufrechterhalten und gestärkt. Der politische Austausch mit unseren Partnerlandkreisen Gliwice und Mittelsachsen sowie mit der Delegation aus Puck ist für uns immer eine Bereicherung und steht für ein gelebtes Europa!“, so das Fazit des Wochenendes des Ersten Landesbeamten Frank Wiehe.



Der Erste Landesbeamte Frank Wiehe überreichte dem Landrat des Landkreises Gliwice, Waldemar Dombek, einen Schachthut von der Stollengemeinschaft der historischen Bergwerke Neubulach e.V. und sprach zugleich eine Einladung zum großen Festwochenende mit Landesbergparade zum 50-jährigen Jubiläum des Besucherbergwerks Neubulach aus.



Die Delegation beim Besuch der Schlesischen Technischen Universität, Fakultät Bergbau, in Gliwice.



Die Delegation aus dem Landkreis Calw vor dem Sendeturm in Gliwice.(v.l.): Kreisrat Erich Grieshaber (Bündnis90/Die Grünen-Fraktion Kreistag Calw), Kreisrat Dieter Dannenmann (SPD-Fraktion Kreistag Calw), Sarah Ohngemach (Abteilung Zentrale Steuerung, Landratsamt Calw), Marian Czogalik (Dolmetscher), Norbert Weiser (Sozialdezernent im Landratsamt Calw) und Frank Wiehe (Erster Landesbeamter des Landkreises Calw).  
Bildquelle (alle Bilder): Landratsamt Calw.

## Weitere Ämter

### Lehrereinstellung 2020: Erste Ausschreibungen online

**Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mit der frühen Ausschreibung bieten wir schon zehn Monate vor Schuljahresbeginn unbefristete Einstellungsmöglichkeiten an.“**

Die Lehrereinstellung für das kommende Schuljahr 2020/2021 ist gestartet. Noch bis Ende der Woche stehen auf [www.lehrereinstellung-bw.de](http://www.lehrereinstellung-bw.de) Stellenausschreibungen von Schulen im Netz. „Mit der frühen Ausschreibung bereits Ende November bietet Baden-Württemberg gerade für die vom Lehrermangel besonders betroffenen Regionen schon zehn Monate vor Schuljahresbeginn unbefristete Einstellungsmöglichkeiten an“, erläutert Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Mehr als 650 Stellen stehen zur Auswahl – im Schwerpunkt für die Lehrämter Grundschule, Sonderpädagogik und berufliche Schulen. Die nächste Ausschreibungsrunde folgt im Februar 2020 – dann für alle Lehrämter im ländlichen Raum. Informationen für interessierte Bewerberinnen und Bewerber gibt es auf [www.lehrereinstellung-bw.de](http://www.lehrereinstellung-bw.de) – hier sind auch die Möglichkeiten des Seiten- und Direkteinstiegs an beruflichen Schulen und Gymnasien näher beschrieben. Wer die Zeit bis Schuljahresbeginn im September 2020 überbrücken möchte, kann sich hier auch im Vertretungspool um eine befristete Beschäftigung als Vertretungskraft bewerben.

Neben der **112** ist

Ihre **Hausnummer** die wichtigste

Nummer bei einem Notfall!

## Landesprogramm Bildungsregionen feiert 10-jähriges Bestehen

**Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mein Dank gilt allen Partnern dieser Erfolgsgeschichte, die dem Bildungserfolg unserer Kinder dient.“**

Gemeinsam an einem Strang zu ziehen, vergrößert den Impuls der Handlung. Je mehr Partner an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen, desto mehr Kraft entwickeln sie. Das ist die Formel, die hinter dem Landesprogramm Bildungsregionen steht, das in diesem Jahr seinen zehnten Geburtstag feiert. Das Land Baden-Württemberg unterstützt damit Stadt- und Landkreise, Bildungsregionen einzurichten und diese weiterzuentwickeln. Das regionale Bildungsangebot ist im besten Fall bereits gut aufeinander abgestimmt und hochattraktiv. Damit dies noch besser gelingt, schließen sich im Rahmen des Landesprogramms regional die vielfältigen Bildungsakteure wie Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschaftsakteure und viele mehr in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft zu einem aktiven Netzwerk zusammen. Bislang haben insgesamt 28 der 44 Stadt- und Landkreise im Südwesten eine Bildungsregion eingerichtet. „Das ist eine Erfolgsgeschichte, die nun ihren runden Geburtstag feiert. Herzlichen Glückwunsch“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: „Die Partner profitieren von der jeweiligen Expertise und Erfahrung des anderen, und das Zusammenspiel all dieser vergrößert die Qualität der Bildung. Ich danke allen Beteiligten für das Engagement, die Ideen, die Diskussionsbereitschaft, die dem Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen dienen.“

Etwa 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich auf der vom Kultusministerium und dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) veranstalteten Geburtstagsfeier im IBBW aus, darunter am Landesprogramm beteiligte Stadt- und Landkreise sowie interessierte Kommunen, Verbände, Gremien und Vereinigungen, Akteure aus der Wissenschaft sowie weitere langjährige Partner und Wegbegleiter der Bildungsregionen. Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg beleuchteten aus kommunaler Sicht die Chancen, die das Landesprogramm bietet. Aus den verschiedenen Impulsen und Gesprächsrunden entstand ein Dialog mit den Perspektiven der Kultusverwaltung, der Kommunen und der Wissenschaft, der über den jeweiligen Tellerrand hinausblickt. „Der Austausch symbolisierte lehrbuchhaft, welches Konzept hinter den Bildungsregionen steckt. Man konnte hier die Idee des Landesprogramms sozusagen unter dem Brennglas betrachten“, sagte Michael Föll, Amtschef im Kultusministerium, der zusammen mit dem IBBW-Direktor Dr. Günter Klein die Veranstaltung eröffnete hatte.

**„Gute Bildung kann kein Akteur allein“**

Die Teilnehmer zeichneten schlaglichtartig Fragen und Themen aus der Anfangszeit des Programms nach, würdigten die bisherigen Entwicklungen und boten Einblicke in die aktuelle Umsetzung. Eine Poster-Ausstellung und eine Jubiläumszeitung informierten die Gäste beispielsweise über die thematischen Schwerpunkte und Projekte der Bildungsregionen. Um nachhaltig erfolgreich an einem Strang ziehen können, muss man auch die Zukunft im Blick haben. Hier betrachteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von Erkenntnissen aus der aktuellen Forschung zu regionalen Bildungsnetzwerken das Landesprogramm perspektivisch. Dabei ist die Bedeutung einer regionalen Koordinationsstelle zu betonen, die vor Ort datenbasiert Bedarfe und Trends identifiziert, Konzepte erarbeitet und an den entscheidenden Schnittstellen die Akteure und vorhandenen Strukturen zusammenbringt. Diese Funktion ist in den baden-württembergischen Bildungsregionen in Form der von Land und Kommunen gemeinsam getragenen Regionalen Bildungsbüros nachhaltig verwirklicht. Die Forschungsergebnisse heben aber auch die Rolle einer überregionalen Koordinationsstelle hervor, die als Bindeglied zwischen den Programm-beteiligten arbeitet. Sie vermittelt Wissen und Praxis-Know-how und verlinkt die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort mit den Grundsätzen des Landesprogramms. Diese Rolle übernimmt im Südwesten die Beratungsstelle für das Landesprogramm Bildungsregionen am IBBW in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und den Regierungspräsidien.

„Kein Akteur alleine kann für gute Bildung sorgen und die Herausforderungen bewältigen. Dies kann nur durch eine systematische und strukturell verankerte Zusammenarbeit vor Ort gelingen, welche die jeweiligen regionalen Bedürfnisse und Bedingungen berücksichtigt“, sagt Kultusministerin Eisenmann und ergänzt: „Gemeinsames Ziel der Bildungsregionen ist es daher, durch eine zielgerichtete Kooperation und Koordination vor Ort bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen.“ Denn eine Bildungsbiografie ist vor allem erfolgreich, wenn keine Bruchstellen entstehen – weder zwischen den Akteuren, die zeitgleich am Bildungserfolg arbeiten noch zwischen denen, die nacheinander mit den Kindern und Jugendlichen zu tun haben. „Bildungserfolg entsteht durch gemeinsames Handeln und gemeinsame Ziele. Das Landesprogramm Bildungsregionen stärkt die Abstimmung der Handelnden – und zwar mit Erfolg.“

#### Weitere Informationen

„In Verantwortlichkeiten statt in Zuständigkeiten denken und handeln“ lautet das Leitmotiv des Landesprogramms Bildungsregionen. Um ein aufeinander abgestimmtes und anschlussfähiges regionales Bildungsangebot zu entwickeln, schließen sich die vielfältigen Akteure wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe/-arbeit, Kultureinrichtungen, Weiterbildung und Wirtschaft zu einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für Bildung in der Region zusammen. Das vorhandene Know-how wird zielgerichtet gebündelt und nachhaltige Strukturen werden etabliert, die ein gutes Zusammenwirken ermöglichen. Damit leisten die Bildungsregionen einen wertvollen Beitrag zum Bildungserfolg junger Menschen und zur Bildungsqualität vor Ort. Die Bildungsregionen haben sich mit diesem Ansatz in den vergangenen zehn Jahren als Erfolgsmodell in Baden-Württemberg etabliert.

Eine Bildungsregion

- ist ein aktives Netzwerk von Schule und Bildungsfragen beteiligten Partnern und Institutionen;
- sichert und verbessert die Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen;
- wird durch gemeinsame Leitlinien und Zielsetzungen getragen;
- fördert eine systematische und bedarfsorientierte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Schul- und Bildungsangebote;
- ermöglicht eine horizontale und eine vertikale Vernetzung im Bereich der Bildungsangebote;
- trägt dazu bei, dass Profile von Bildungsinstitutionen geschärft werden.

Zusätzliche Informationen sind unter [www.bildungsregionen-bw.de](http://www.bildungsregionen-bw.de) abrufbar.

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg- Anstalt des öffentlichen Rechts -Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

#### Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der 01.01.2020

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

#### Meldepflichtige Tiere sind:

**Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**  
**Nicht zu melden sind:**

**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere** (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673-710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

### Planen und Bauen beschleunigen - Wirtschaftsministerium gibt Handlungsleitfaden zum Artenschutz heraus

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Artenschutz wird von Bauakteuren oft als Hemmnis wahrgenommen. Neuer Leitfaden zeigt Wege zu effizienten und rechtssicheren Lösungen auf“**  
**Minister Untersteller: „Der Handlungsleitfaden sensibilisiert die Gemeinden und alle die bauen und planen, für die Belange des Artenschutzes“**

Wie gelingt es, den Artenschutz und die artenschutzrechtlichen Anforderungen beim Planen und Bauen effizient und damit zeitsparend abzarbeiten? Hierzu hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen Handlungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ herausgegeben.

Anlässlich der Veröffentlichung sagte Wirtschaft- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kaut heute (2. Dezember): „Der Artenschutz wird von den Bauakteuren oft als Hemmnis für Bauleitpläne und Bauvorhaben wahrgenommen. Die Anforderungen sind fachlich und rechtlich sehr komplex. Dies verunsichert die Planungsträger häufig und stellt sie vor große Herausforderungen. Mit dem neuen Leitfaden wollen wir anhand von Praxisbeispielen Konfliktpotentiale identifizieren und Wege zu effizienten, pragmatischen und rechtssicheren Lösungen aufzeigen.“ Die Kommunen, Baurechtsbehörden und Projektträger erhalten damit eine Hilfestellung für eine zügige Planungs- und Genehmigungspraxis.

Die mangelnde Verfügbarkeit baureifer Flächen sei eines der größten Hemmnisse bei der Schaffung von ausreichendem Wohnraum. Daher müsse man hier ansetzen und die rechtlichen und planerischen Handlungsmöglichkeiten für die Rechtsanwender klarer machen, so die Ministerin. „Denn beschleunigte Planungen führen zu mehr dringend benötigtem Wohnraum. Es verstehe sich angesichts des Rückgangs der Artenvielfalt von selbst, dass die Belange des Wohnungsbaus und des Artenschutzes miteinander in Einklang zu bringen seien und erhebliche Beeinträchtigungen der geschützten Arten vermieden oder zumindest verringert werden müssen“, betonte Hoffmeister-Kraut.

Umweltminister Untersteller weist darauf hin, dass die Artenvielfalt auch in Baden-Württemberg massiv leidet: „Wir konstatieren das Insektensterben, Rückgänge bei den meisten Vogel- und Amphibienarten oder müssen feststellen, dass Säugetierarten wie der Feldhamster vom Aussterben bedroht sind. Der Handlungsleitfaden sensibilisiert die Gemeinden und alle, die Bauprojekte planen und realisieren, für die Belange des Artenschutzes und gibt viele praktische Hinweise, wie die artenschutzrechtlichen Vorschriften rechtlich korrekt und mit dem Ziel abgearbeitet werden, dass die Biodiversität keinen Schaden nimmt.“

„Die Idee des Handlungsleitfadens ist aus der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg entstanden. Hier zeigt sich einmal mehr die Bedeutung des Bündnisses“, so die Ministerin. Die Mitglieder der Allianz betrachten den Artenschutz zum Teil als potenzielles Hemmnis für den Wohnungsbau. Der Leitfaden ist inhaltlich allerdings nicht auf den Wohnungsbau beschränkt. Er kann vielmehr in sämtlichen baurechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu Rate gezogen werden.

Für die Rahmenkonzeption des Handlungsleitfadens und zur fachlichen Begleitung des Erarbeitungsprozesses wurde aus dem Kreis der Partner der Wohnraum-Allianz ein Arbeitskreis eingerichtet, in dem neben den beteiligten Ministerien vor allem auch Planungspraktiker und Rechtsanwender vertreten waren. Der Handlungsleitfaden zeigt anhand von Fallbeispielen anschaulich auf, wie die gesetzlichen Anforderungen des Artenschutzes fundiert und gleichzeitig effizient und pragmatisch bearbeitet werden können. Er leistet einen Beitrag zu einer guten Praxis im Artenschutz, denn die Behandlung von Fachthemen wie dem Artenschutz in Planungsverfahren ist ein wichtiger, aber mitunter schwer handhabbarer Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Städte und Gemeinden sind damit in ihren kommunalen Bauleitplanverfahren tagtäglich befasst, aber auch private Projektträger und Bauherren können von den Hilfestellungen profitieren, da Beispiele im Handlungsleitfaden typische Planungssituationen abbilden, was eine hohe Praxistauglichkeit des Leitfadens erwarten lässt.

Der Handlungsleitfaden befasst sich in erster Linie mit folgenden Fragen:

- Welche rechtlichen Vorgaben sind von Planern und Bauherren bezüglich des Artenschutzes überhaupt in den Blick zu nehmen?
- Welche Möglichkeiten bestehen in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, um frühzeitig artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen und zu vermeiden bzw. zu lösen? (anhand von anschaulichen Beispielen für typische Fallgestaltungen)
- Wie kann ein effizienter Verfahrensablauf aussehen?

Der Leitfaden ist als praktische und verständliche Arbeitshilfe konzipiert und richtet sich an Kommunen, Genehmigungsbehörden, Planerinnen und Planer, Bauherren, Projektentwickler und sonstige Interessierte. Er ist ab sofort beim Wirtschaftsministerium erhältlich und kann auf der Homepage des Ministeriums heruntergeladen bzw. bestellt werden.

Den Leitfaden finden Sie unter: <https://t1p.de/cs95>

**unsere Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 (erreichbar Mo – Fr, 8-12 Uhr).**

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite [www.energieberatung-calw.de](http://www.energieberatung-calw.de), schauen Sie doch gleich mal rein!

## Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw



### Wann, wenn nicht jetzt! Kostenlose Beratung zur Eigenheim-Sanierung

Anhaltend niedrige Zinsen – wann, wenn nicht jetzt, ist die richtige Zeit, kräftig ins eigene Heim zu investieren und bleibende Werte zu schaffen! Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür?

**Am Mittwoch, 11. Dezember** erwartet Sie unser Energieberater **im Rathaus (Besprechungszimmer)**, um mit Ihnen in dieser kostenlosen Erstberatung gezielt über Ihr Gebäude zu sprechen, Ihre Fragen zu beantworten und Möglichkeiten zu Verbesserungen aufzuzeigen. **Vereinbaren Sie unbedingt bis zwei Tage vorher Ihren persönlichen Gesprächstermin über**